

Kinder und Jugendrechte in Armutslagen

**Kinder- und Jugendrechte
ernst nehmen und stärken**

Rechtsbereiche

- **UN-Kinderrechtskonvention**

- **Grundgesetz**

- **Steuerrecht:** Kinderfreibeträge– Bildungs- Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag (BEA) - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- **Bundeskindergeldgesetz:** Kindergeld – Kinderzuschlag

- **Wohngeldgesetz:** Wohngeld

- **SGB II/ SGB XII:** Transferleistungen: Kinderregelsatz, Sonder-, Mehrbedarfe

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 27 UN-KRK

- Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention erkennt das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.
- Da ein Kind in der Regel in seiner Familie aufwachsen soll (Präambelabsatz 5, 6 der UN-Kinderrechtskonvention), ist es nach Artikel 27 Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention in erster Linie Aufgabe der Eltern, für den Unterhalt des Kindes aufzukommen.

Artikel 6 Grundgesetz

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

12. Existenzminimumbericht für das Jahr 2020:

■ **Kinderfreibetrag 5460 Euro**

■ **Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf 2928 Euro**

■ **Kindergeld**

■ 1 und 2. Kind: 219 Euro

■ 3. Kind 225 Euro

■ 4. Kind und weitere 250 Euro

Mindestunterhalt minderjähriger Kinder Düsseldorfer Tabelle BGB § 1612a

■ Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen : 1.900,- €

■ Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB)

■ 0 –5 6 –11 12 –17 ab 18

■ 393 451 528 564

■ Nettoeinkommen : 2.301 - 2.700,- €

■ 433 497 581 621

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen

- für Kinder bis zu 5 Jahren: 174 Euro monatlich
- für Kinder von 6 Jahren bis 11 Jahren: 220 Euro

Kinderzuschlag – Kinderbonus - Wohngeld

- monatlich höchstens 205 Euro pro Kind
- Kinderbonus 250 Euro
- Kosten der Unterkunft: Alleinerziehende mit 1 Kind:
60 qm – 491,40 Euro

Kinderarmut in Zahlen

In Zahlen: es leben rund 2,47 Millionen Kinder in Deutschland in armen oder armutsgefährdeten Familien – das sind 19 Prozent. Somit ist fast jeder fünfte Minderjährige von Kinderarmut in Deutschland betroffen.

Es gibt eklatante Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik.

Die niedrigste Quote lässt sich mit 9,1 Prozent in Oberbayern feststellen, trauriger Spitzenreiter ist Bremen. 33,1 Prozent aller Kinder leben dort in Armut.

„Entwurf eines Gesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz“ der Bundesregierung

- Die Anerkennung der Grundrechtsberechtigung des Kindes einschließlich seines Rechts auf
- Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- die Verankerung des Kindeswohls
- in Anhörungsrecht des Kindes
- die Klarstellung, dass Elternrechte und -pflichten unberührt bleiben

SGB II und SGB XII - Regelbedarf

■ Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum).

■ Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt.

Der Regelsatz im Jahr 2021

- für Kinder bis 5 Jahre: 283 Euro monatlich; Erhöhung um 33,- Euro
- für Kinder von 6 bis 13 Jahren: 309 Euro; Erhöhung um 1 Euro
- Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre erhalten 373 statt 328 Euro.

Diakonie Deutschland: die willkürlichen Streichungen machen aus am Regelsatz bei Kindern bis fünf Jahre 44 Euro, bei Kindern von 6 bis 13 Jahren 82 Euro und bei Jugendlichen 97 Euro.

Bildungs- und Teilhabepaket

- Ausflüge
- Persönlicher Schulbedarf: 150,- €
- Schülerbeförderung
- Lernförderung;
- Aufwendungen für Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und in der Kindertagespflege
- Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen: 15,- €

Neunter Familienbericht: Kinderabsicherung

- eine einheitliche empirische Ermittlung
- Differenzierung nach Alter
- nicht nach Anzahl der Kinder,
- eine moderate Abschmelzrate
- der weitere Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Recht auf Bildung Artikel 28 UN-KRK

■ (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere....

■ Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen; e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Neunter Familienbericht 2021

„Eltern sein in Deutschland

- „Verantwortungspartnerschaften“ mit und für Familien, vor allem in der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungsinstitutionen (Stichwort: Elternchance)

Gesundheitsvorsorge Artikel 24 UN-KRK

- Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an
- Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen, und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um
- Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen,
- ...sicherzustellen, dass allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere Eltern und Kindern, Grundkenntnisse über die Gesundheit und Ernährung des Kindes, ... erhalten;

Risikofaktoren – Kinder haben ...

- ... deutlich schlechtere Zähne
- ... essen ungesünder und sind häufiger übergewichtig
- ... schon vor der Geburt sind sie schädlichem Nikotin stärker ausgesetzt
- ... zeigen psychische Auffälligkeiten
- ... wohnen oft an verkehrsreicheren Wohnorten mit fehlenden Spielmöglichkeiten
- ... machen mehr Erfahrungen mit Gewalt

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft - EU-Initiativen

- EU-Jugendstrategie 2019-2027: Beteiligen, Begegnen und Befähigen
- Kinderrechtstrategie (EU strategy on the rights of the child)
- Kinderstrategie 2021 – 2027 (EU child guarantee zur Bekämpfung von Armut)

EU Kindergarantie 2021 – 2027 (EU child guarantee) zur Bekämpfung von Armut

- Kostenlose medizinische Versorgung
- unentgeltlicher Bildung
- kostenlosen Betreuungseinrichtungen
- angemessenen Wohnverhältnissen
- geeigneter Ernährung

Europäische Sozialfonds Plus 5,9 Milliarden Euro für die Umsetzung der Kindergarantie bereitstellt.

Fazit - Eine gute Armutspolitik misst sich nicht daran, ob sie Rechte und Leistungen vorhält, sondern ob diese auch ankommen

- Bei der Ermittlung der Regelbedarfe für die Grundsicherungsleistungen bedarf es einer einheitlichen, transparenten, konsequent sach- und realitätsgerechten Ermittlung für alle Rechtsbereiche.
- Angebote und Leistungen müssen niedrigschwellig zur Verfügung stehen (Stichwort: Familienzentren; 9. Familienbericht)
- Dabei dürfen der Ausbau der Infrastruktur und die materielle Besserstellung nicht gegeneinander ausgespielt werden.